

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN



Dipl.-Kff. Anne Stahl

**Wechsel vom HGB auf IAS oder US-GAAP
- Untersuchung der Motive und der organisatorischen Um-
setzung -**

Working Paper 4 / 2002

– Arbeitspapiere Industrielles Management und Controlling –

Herausgeber: Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Industrielles
Management und Controlling (Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger)
Justus-Liebig-Universität, Gießen
<http://wiwi.uni-giessen.de/controlling/>

JEL-Classification: M40

Erschienen in: Kostenrechnungspraxis, 46. Jg. (2002), Heft 1, S. 33-36.

Wechsel vom HGB auf IAS oder US-GAAP

- Untersuchung der Motive und der organisatorischen Umsetzung -

Internationale Rechnungslegung – warum?

Mitte der 90er Jahre haben große deutsche Unternehmen aufgrund eines geplanten Börsenganges oder der verstärkten Shareholder Value-Orientierung, erstmals internationale Rechnungslegungsvorschriften in ihren Konzernabschlüssen angewendet. Unter internationalen Rechnungslegungsvorschriften sind die weltweit anerkannten Rechnungslegungsregeln IAS (International Accounting Standards) und US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) zu subsumieren. (Im Zuge der Neustrukturierung des IASC wurde festgelegt, daß die künftig vom IASB entwickelten Standards nicht mehr IAS sondern IFRS (International Financial Reporting Standards) heißen werden.) Hinsichtlich der Anwendung von IAS oder US-GAAP standen deutschen Unternehmen mit dem dualen oder dem parallelen Konzernabschluss zwei Alternativen zur Verfügung. In einem dualen Konzernabschluss werden die Wahlrechte des HGB so ausgeübt, dass gleichzeitig die präferierten internationalen Vorschriften erfüllt werden. Bei einem parallelen Konzernabschluss erstellt das Unternehmen zwei Konzernabschlüsse, einen handelsrechtlichen und einen internationalen. US-GAAP-Bilanzierer können noch eine dritte Möglichkeit nutzen, die der Überleitungsrechnung von Konzerneigenkapital und Konzernergebnis vom HGB auf US-GAAP. Mit der Einführung des § 292 a HGB im Rahmen des KapAEG war es deutschen börsennotierten Mutterunternehmen ab 1998 erstmals möglich, einen vom HGB-Konzernabschluß befreienden internationalen Konzernabschluß aufzustellen. Der Anwendungsbereich dieser bis zum 31.12.2004 befristeten Befreiungsvorschrift wurde 2000 mit dem KapCoRiLiG auf alle Unternehmen, die selbst oder durch ein Tochterunternehmen einen einem organisierten Wertpapiermarkt in Anspruch nehmen, ausgedehnt. Bis Mitte 2000 war die Entwicklung nach 2004 ungewiss. Diese Lücke wird voraussichtlich durch die ab Anfang 2005 geplante EU-Verordnung geschlossen, mit der alle börsennotierten Unternehmen der EU-Länder ihren Konzernabschluss nach IAS aufstellen müssen. Dabei bleibt den Ländern überlassen, diese Verpflichtung auch auf den Einzelabschluss sowie auf nicht-börsennotierte Unternehmen auszudehnen. Bisher müssen in Deutschland nur Unternehmen, deren Aktien am Neuen Markt gehandelt werden, durch Abschnitt 2 7.3.2 (1) und 7.1.2 (2) des

Regelwerks Neuer Markt ihre Abschlüsse nach IAS oder US-GAAP aufstellen. Dies gilt ab 2002 auch für Unternehmen des SMAX. Auch deutsche Unternehmen, die einen Börsengang am US-amerikanischen Kapitalmarkt vorgenommen haben bzw. planen, werden durch die dortigen Börsenzulassungsvorschriften verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach US-GAAP einzureichen. Eine Übersicht dieser Unternehmen gibt Abbildung 1. Die Angaben wurden den Internetseiten der NYSE und der Nasdaq entnommen.

NYSE	Beginn	Nasdaq	Beginn
Allianz AG	Nov. 2000	BROKAT AG	Okt. 2000
BASF AG	Juni 2000	CE Computer Equipment AG	Jan. 2001
Celanese AG	Okt. 1999	Digitale Telekabel AG	Dez. 1996
DaimlerChrysler AG (als Daimler Benz AG)	Okt. 1993	Incam AG	Nov. 1998
Deutsche Telekom AG	Nov. 1996	INTERSHOP Communications AG	Sept. 2000
Epcos AG	Okt. 1999	iXOS Software AG	Okt. 1998
E.On AG (als Veba AG)	Okt. 1997	LION bioscience AG	Aug. 2000
Fresenius Medical Care AG	Sept. 1996	PrimaCom AG	Feb. 1999
Infineon Technologies AG	März 2000	QS Communications AG	April 2000
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Juli 1996		
SAP AG	Aug. 1998		
Schering AG	Okt. 2000		
SGL Carbon AG	Juni 1996		
Siemens AG	März 2001		

Abbildung 1: Deutsche Unternehmen an der NYSE und der Nasdaq

Mit einer Umstellung verbinden die Unternehmen meist bestimmte Ziele. Die Anwendung von IAS oder US-GAAP dient als Signal an die Anleger, dass die Unternehmen sich zu mehr Transparenz, Glaubwürdigkeit und Offenheit in ihrer externen Berichterstattung verpflichten wollen. Eine Integration des internen und externen Rechnungswesens kann aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise der Geschäftsvorfälle durch internationale Standards vorgenommen werden, wodurch die Performancemaßstäbe auf eine einheitliche Basis gestellt werden und sich somit die Konzernsteuerung v. a. für Unternehmen, die eine große Anzahl von Tochterunternehmen im Ausland haben vereinfacht. Als weitere Motive werden von betroffenen Unternehmen häufig die folgenden genannt: bessere Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern, Senkung der Eigenkapitalkosten, Einführung leistungsorientierter Entlohnungsformen wie Aktienoptionspro-

grammen, Verbreiterung und Internationalisierung der Investorbasis, Steigerung des Bekanntheitsgrades des Unternehmens und seiner Marken, Erleichterung des Umgangs mit Geschäftspartnern und Behörden usw. (vgl. u. a. Breker/Naumann/Tielmann, 1998, S.).

Vorgehensweise der empirischen Untersuchung

Zum organisatorischen Umstellungsprozess liegen bisher kaum empirische Untersuchungen vor (vgl. u. a. Horvath/Arnaout, 1997). Hinweise liegen mit Berichten betroffener Unternehmen vor. Um Angaben über spezielle Aspekte des Umstellungsprozesses zu erlangen, müssen diejenigen Unternehmen befragt werden, die selber eine Umstellung vorgenommen haben oder eine solche planen. Wie sich im vorherigen Abschnitt gezeigt hat, sind dies in Deutschland insb. die Unternehmen des Neuen Marktes sowie deutsche Großunternehmen. Aus diesem Grund wurde als Untersuchungseinheit alle deutschen Unternehmen des DAX 100 und Neuen Marktes festgelegt. Da eine persönliche oder telefonische Befragung aufgrund des zeitlichen und monetären Aufwandes ausscheidet, wurde ein Fragebogen entwickelt, der im Oktober 2000 an den genannten Unternehmenskreis versendet wurde. Insgesamt wurden 359 Fragebögen versendet. Die Rücklaufquote beträgt 26 %. Im Anschluß an die Nachfaßaktion wurden die Daten erfasst und erste Auswertungen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen des DAX 30 und des Neuen Marktes berichten bereits zu 91 % respektive 98 % nach internationalen Standards. Bei den Unternehmen des MDAX liegt mit 45 % der Prozentsatz der Unternehmen, die schon umgestellt haben, knapp unter den Unternehmen, die sich im Umstellungsprozess befinden (48 %). Insgesamt 7 % der MDAX-Unternehmen ziehen eine Umstellung bisher nicht in Betracht.

Milestones des Umstellungsprojektes

Planung des Umstellungsprojektes/ Überblick/ Einführung

Nach der Entscheidung für einen internationalen Abschluss fallen weitere strategische Überlegungen und Planungen an. Zunächst muss geklärt werden, welcher Referenzstandard – IAS oder US-GAAP – zugrunde gelegt wird. Bei der Planung des Umstellungsprojektes sollte im vorhinein eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, um festzustellen, welche umstellungsintensiven Sachverhalte u. a. bei Bilanz- und GuV-

Positionen vorliegen, ob es eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter für die Durchführung der Umstellung gibt, ob die bisherigen IT-Systeme Anpassungen bedürfen oder sogar ersetzt werden müssen, um den neuen Vorschriften gerecht zu werden (vgl. Schindler/Schurbohm, 2001, S. 29). Auch weitere konzernspezifische Gegebenheiten wie die Unternehmensgröße (Anzahl der Mitarbeiter und Beteiligungen), der Internationalisierungsgrad, die Art der Konzernsteuerung (zentral vs. dezentral) wirken sich auf die Dauer und Kosten, die Anzahl der an der Umstellung beteiligten Mitarbeiter, die Schulungsmaßnahmen, die Ebene der Anpassungen an die internationalen Standards etc. aus. Insgesamt stellt die Umstellung ein komplexes und häufig umfangreiches Projekt dar, das sorgfältiger Planung und adäquater Ressourcen bedarf (vgl. Fourie/Lang, 2000, S. 314; Siepmann, 2000, S. 1345).

IAS oder US-GAAP?

Die wichtigste Grundsatzentscheidung stellt die Wahl zwischen IAS und US-GAAP dar. Sofern eine Aktiennotierung an einer US-amerikanischen Börse geplant ist, bieten sich die US-GAAP als Referenzstandard an, da ein IAS-Abschluss von der SEC, der dortigen Börsenaufsichtsbehörde, bislang nicht akzeptiert wird (vgl. Fuchs/Stibi, 2001, S.). Dasselbe gilt auch, wenn eine spezielle Bindung zum amerikanischen Markt bestehen, z. B. die USA der wichtigste Absatzmarkt sind oder ein Großteil der Tochterunternehmen ihren Firmensitz dort hat. Die US-GAAP sind im Gegensatz zu den IAS jedoch keine wahrhaft internationalen Standards, sondern die nationalen Standards der USA, für deren Rechts- und Wirtschaftsraum sie auch spezielle entwickelt wurden. In den einzelnen Gremien der IASC Foundation sitzen auch deutsch Mitglieder, so daß auf diese Weise und die Möglichkeit der Kommentierung von IAS- sowie SIC-Entwürfen Einfluß auf die Gestaltung der Standards und ihrer Auslegung genommen werden kann. Im Vergleich zu den US-GAAP sind die IAS systematischer und übersichtlicher angelegt, mit einer geringeren Regelungsbreite und -tiefe. Aus diesem Grund wird den IAS häufig nachgesagt, daß ihre Anwendung einfacher und weniger kostenintensiv ist (vgl. KPMG, 2000, S.) Zukünftig dürfte auch die geplante EU-Verordnung eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Referenzstandards spielen.

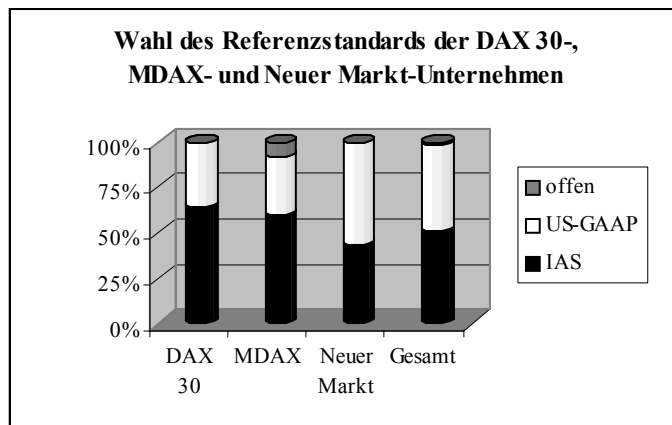


Abbildung 2: Wahl des Referenzstandards

In Deutschland zeigt sich, daß die Unternehmen des DAX 30 (64 %) und MDAX (60 %) eine Vorliebe für die IAS entwickelt haben, wohingegen die Unternehmen des Neuen Marktes eher die Anwendung der US-GAAP vorziehen (57 %) (vgl. Spanheimer/Koch, 2000, S.). Dies mag damit zusammenhängen, dass gerade von den Neuer Markt-Unternehmen und ihren Anlegern die US-GAAP als informativer angesehen werden und so Druck innerhalb des Börsensegments aufgebaut wurde (D’Arcy oder Finsterer). Das sowohl für die US-GAAP- als auch IAS-Bilanzierer wichtige Motiv der besseren Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern kann in den meisten Fällen nicht erreicht werden, da die einzelnen Branchen hinsichtlich der Verteilung der Standards ein höchst heterogenes Bild bieten. (D’Arcy) Für die IAS-Bilanzierer genießt „ihr“ Standard eine größere Verbreitung und Akzeptanz in Europa, ist mit vergleichbar geringeren Umstellungskosten verbunden und bietet die Möglichkeit der Einflußnahme. Die größere internationale Akzeptanz, die bisher nicht erfolgte und auch in naher Zukunft nicht erwartete Anerkennung der IAS durch die SEC sowie Expansionsabsichten in den USA haben die US-GAAP-Bilanzierer zu ihrer Entscheidung bewegt.

Zusammenarbeit interner Mitarbeiter und externer Berater

Hinsichtlich der Personalplanung für die Durchführung der Umstellung ist zu überlegen, inwieweit interne Mitarbeiter ausreichende Vorbildung bzgl. internationaler Rechnungslegung mitbringen und neben ihrer üblichen Tätigkeit über genügend Zeitreserven für den Umstellungsprozess verfügen. In das Umstellungsprojekt sollten Mitarbeiter aller betroffenen Teilbereiche und Funktionen eingebunden werden. Dies betrifft i. d. R. die

Abteilungen Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, EDV und Investor Relations/Public Relations (vgl. Breker/Naumann/Tielmann, 1999, S. 189). Für Spezialfragen wird häufig der Rat externer Berater in Anspruch genommen. Der Grad der Einbeziehung der Externer wie Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Wirtschaftsjuristen usw. ist dabei je nach Fachkompetenz und Zeit der internen Mitarbeiter unterschiedlich. In dem Fragebogen wurden die Unternehmen u. a. dazu befragt, aus welchen Abteilungen und Berufsgruppen sich ihr Umstellungsteam zusammengesetzt hat.

Zugehörigkeit der Teammitglieder	DAX 100 in %	Neuer Markt in %
Rechnungswesen	100	79
Wirtschaftsprüfer	59	67
Controlling	47	54
Steuern	41	6
Finanzierung	25	8
Investor Relations/Public Relations	13	10
Berater	9	15
Andere	16	13

Abbildung 3: Zugehörigkeit der Mitglieder des Umstellungsteams

Summa summarum lässt sich vereinfacht sagen, dass die Umstellung in beiden Unternehmensgruppen maßgeblich durch die Abteilung Rechnungswesen in Zusammenarbeit den Wirtschaftsprüfern durchgeführt wird. Die Bedeutung der Wirtschaftsprüfer hat sich auch in einer weiteren Abfrage gezeigt, in der die Unternehmen zu ihren externen Ratgebern befragt wurden. Insgesamt konsultieren 98 % der Unternehmen ihre Wirtschaftsprüfer und nur 13 % Unternehmensberater.

„Ad-hoc“- versus „Step-by-step“ (Zeit- und Kostenmanagement)

In einem IAS-Abschluss müssen neben den Angaben über das laufende Jahr auch Vorjahresvergleichszahlen enthalten sein. Ein US-GAAP-Abschluss erfordert für bestimmte Bereiche z. G. die GuV und die Eigenkapitalveränderungsrechnung den Vergleich von drei Jahren. Die Umstellungsdauer richtet sich danach, ob das Unternehmen die „ad-hoc“- oder die „step-by-step“-Strategie verfolgt. Bei der „ad-hoc“-Umstellung werden neben den Zahlen des laufenden Jahres auch die der benötigten Vorjahre an die internationalen Vorschriften angepaßt. Die „step-by-step“-Umstellung erfordert ein gewisses

Zeitpolster, weil jeweils das laufende Jahr angepasst wird, so dass mindestens zwei Jahre veranschlagt werden müssen. Die erstgenannte Methode wird bis auf ein Unternehmen von allen Unternehmen des Neuen Marktes angewandt, von denen 51 % innerhalb von drei Monaten und weitere 28 % zwischen vier und sechs Monaten für ihre Umstellung brauchen. Bei den DAX 100-Unternehmen hält sich der Prozentsatz der Unternehmen, die ein oder zwei Jahre brauchen ungefähr die Waage: 43 % stellen in bis zu 12 Monaten um, 40 % brauchen 13-24 Monate. Da die Umstellung kein Projekt ist, dass bei Überschreitung gewisser zeitlicher oder monetärer Restriktionen eingestellt wird; bzw. zu Lasten der Kosten eher versucht wird, den Terminplan einzuhalten, ist es kaum verwunderlich, dass insgesamt 73 % der Unternehmen kein Budget zur Kostenkontrolle und –übersicht planen. Um im Konzerncontrolling keine „bösen“ Überraschungen zu erleben, sollten zumindest Überlegungen angestellt werden, welche Kosten im Rahmen der Erstumstellung und der Folgejahre auf das Unternehmen zukommen. Bei der Erstumstellung sind die Stunden der internen Mitarbeiter und das Beratungshonorar der externen Berater, der Schulungsmaßnahmen, der Aufbau einer Grundsatzabteilung bzw. eines Kompetenzzentrums, die Erstellung neuer Formulare und die Anpassung von Konsolidierungsprogrammen etc. zu beachten (vgl. Niehaus/Thyll, 2000, S.). Auch in den Folgejahren müssen Bilanzierungshandbuch und Berichtspakete an neue Entwicklungen der IAS oder US-GAAP angepasst werden und die Mitarbeiter über besagte Neuerungen informiert werden.

Ausblick

Die angesprochenen Aspekte eines Umstellungsprojektes betreffen nur Teilbereiche. Das Unternehmen muss z. B. auch überlegen, ob die Umstellung ausschließlich zentral geleitet und durchgeführt wird oder die einzelnen Tochterunternehmen stark eingebunden werden. Dabei ist auch zu klären, welche umstellungsintensiven Sachverhalte wie der Wechsel vom Gesamt- auf das Umsatzkostenverfahren, derivative Finanzinstrumente, latente Steuern etc. vorliegen und zu entscheiden, wie Wahlrechte der internationalen Standards im Sinne der Konzernstrategie ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit der Umstellung der externen Rechnungslegung können auch weitere Anpassungen vorgenommen werden: die Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens, die Einführung von leistungsorientierten Vergütungssystemen und neuen Investor-

Relations-Maßnahmen. Durch die geplante EU-Verordnung haben bis 2005 nach einer Schätzung der EU-Kommission 6.400 Unternehmen in Europa ein Umstellungsprojekt und weitere 300 einen Wechsel von US-GAAP auf IAS vor sich (vgl. <http://europa.eu.int>). Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, sollten die Unternehmen frühzeitig mit den Planungen zu diesem Projekt beginnen.

Literaturhinweise

- Auer, Kurt V. (Hrsg.), Die Umstellung der Rechnungslegung auf IAS/US-GAAP, Wien 1998.
- Breker, Norbert/Naumann, Klaus-Peter/Tielmann, Sandra (1999), Der Wirtschaftsprüfer als Begleiter der Internationalisierung der Rechnungslegung, in: WPg 1999, S. 140-154 und S. 185-195.
- D'Arcy, Anne/Leuz, Christian (2000), Rechnungslegung am Neuen Markt – Eine Bestandsaufnahme, in: DB 2000, S. 385-391.
- Deutsche Börse AG, Regelwerk Neuer Markt, Stand 21.05.2001.
- Fourie, Dirk/Lang, Carsten (2000), Implementierung von IAS und US-GAAP in Versicherungskonzernen, in: VersW 2000, S. 246-249 und S. 312-316.
- Fuchs, Markus/Stibi, Bernd (2000), IOSCO – SEC – EU-Kommission – Entscheidende Schritte auf dem Weg zu einer international anerkannten Rechnungslegung?, in: Finanz Betrieb 2000, Beilage 1, S. 1-9.
- Horvath, Peter/Arnaut, Ali (1997), Internationale Rechnungslegung und Einheit des Rechnungswesens, in: Controlling 1997, S. 254-269.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze (2001/C 154 E/92) vom 13.02.2001, in: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2001, C 154 E/285-289.
- KPMG (2000), Fit for Global Accounting: Die Umstellung der Rechnungslegung auf IAS oder US-GAAP – ein Leitfaden, Berlin 2000.
- Krawitz, Norbert/Albrecht, Christian/Büttgen, Dagmar (2000), Internationalisierung der deutschen Konzernrechnungslegung aus Sicht deutscher Mutterunternehmen – Ergebnisse einer empirischen Studie zur Anwendung und zur Folgeregelung von § 292 a HGB, in: WPg 2000, S. 541-556.

- Niehaus, Rudolf J./Thyll, Alfred (2000), Konzernabschluß nach US-GAAP, 2. Aufl., Stuttgart 2000.
- Peemöller, Volker H./Finsterer, Hans/Neubert, Martin (1999), Bilanzierung von Unternehmen des Neuen Marktes, in: BB 1999, S. 1103-1108.
- Schindler, Joachim/Schurbohm, Anne (2001), Mit IAS das babylonische Sprachgewirr beenden, in: FAZ Nr. 84 vom 9.4.2001, S. 29.
- Siepmann, Daniel (2000), Der erste IAS-Abschluss: Wie kommt ein Unternehmen konkret zu einem Abschluss nach IAS?, in: Der Schweizer Treuhänder 2000, S. 1343-1352.
- Spanheimer, Jürgen/Koch, Christian (2000), Internationale Bilanzierungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Unternehmen des DAX und MDAX sowie des Neuen Marktes, in: WPg 2000, S. 301-310.